

Uhrzeit: 19.00 Uhr – 20.20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus  
Beschlussfähig: Ja

Albrecht Gerald GR	A
Bergner Bgm. Ing. Alfred - <b>Vorsitzender</b>	A
Buchinger Regina Dr. GR	A
Dörflinger Ilse STR	A
Glatzmeier Doris GR	A
Gschwandner Karl GR	A
Hasiner Erwin GR	A
Heisler Franz STR	A
Kainz Barbara GR	A
Kaiser Dieter STR	A
Kaiser Franz GR	A
Komarek Franz GR	A
Macek Anton STR	A

Peham Franz GR	A
Röhrl Günter STR	A
Rupp Walter GR	E
Scheichelbauer Renate Vizebgm. Ing.	A
Schindler Susanne GR	A
Schwameis Martin GR	A
Schwarz Monika GR	A
Sponseiler Karl GR	A
Steiner Manfred G. STR	A
Vollgruber Josef GR	A

**Protokollführer:** Johannes Giestheuer

**Dringlichkeitsantrag von STR Günter Röhrl, GR Erwin Hasiner und GR Gerald Albrecht:**

Absetzung TOP 4 – Vorvertrag Parzellen Nr. .49/2 und 753/13, KG Pöchlarn

Mangel und Begründung: Lt. Beilage

Abstimmungsergebnis:  
Gegenstimmen.

Mit Stimmmehrheit angenommen.  
ÖVP Fraktion

***Tagesordnung:***

**Öffentlicher Teil:**

1. Protokollgenehmigung
2. Kassakontrolle – Stellungnahme
3. Aufteilungsschlüssel Abwasserverband
4. Vorvertrag Parzellen Nr. .49/2 und 753/13, KG Pöchlarn – abgesetzt !

**Vertraulich:**

5. Ehrung

**1. Protokollgenehmigung:**

Protokoll 25.09.2008

TOP Subventionsansuchen: Imkerverein €300,-- statt. €200,--

<b>Antrag des Bürgermeisters</b>	Genehmigung des Protokolls.
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Einstimmig angenommen.

**2. Kassakontrolle - Stellungnahme:**

**Stellungnahme des Bürgermeisters zur durchgeführten Kassakontrolle vom 18.09.2008.**

Im Lauf des Jahres 2007 habe ich über die Liegenschaft Dietrich mit Herrn Dr. Taufner als Masseverwalter mehrmals gesprochen.

Die Anzeige des Abbruches wurde von mir als Bürgermeister zur Kenntnis genommen. Eine Baubewilligung war aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht notwendig. Er hat mich auch gebeten ihm bei der Einholung von Angeboten von Abrissfirmen zu helfen. Es wurde schließlich die Fa. Hirner vom Masseverwalter akzeptiert. Da ich vor Ort bin, bat er mich auch mit der Fa. Hirner den Abbruchauftrag und die Räumung in seinem Auftrag zu finalisieren. Siehe Abbruchauftrag.

Zuvor hab ich als Geschäftsführer der IVG, bzw. als Bürgermeister mit ihm über den Ankauf der Liegenschaft gesprochen. Ich wies auf die Problematik der Kontamination und Verunreinigungen der Flächen hin (PöchlernerInnen berichteten mir davon) und auf die Gefahr hin, dass die IVG als zukünftige Eigentümerin bei einem vorschnellen Kaufabschluss als zukünftige Eigentümerin für die weitere Entsorgung dann aufzukommen hätte. Dr. Taufner versicherte mir jedoch, wenn Grundwasser gefährdende Materialien gefunden werden, wie z.B. Öl verseuchtes Erdreich, die Käuferin nicht zur Haftung herangezogen werden kann. Dies werde vertraglich geregelt.

Die €134.000,- Entsorgungs- bzw. Räumungskosten werden jedenfalls vom Kaufpreis – €350.000,- - in Abzug gebracht. Fallen höhere Kosten an, so muss die Fa. Hirner mit ihm Kontakt aufnehmen, ein allfälliger Mehrbetrag würde dann ebenfalls im Kaufvertrag seine Berücksichtigung finden, d.h. in Abzug gebracht.

Im Lauf der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen ist leider das Zutage getreten, was mir von vielen PöchlernerInnen immer wieder gesagt wurde. Auf dieser Liegenschaft sind mehr als nur Reifen vergraben. Das Gutachten des Amtssachverständigen für Deponietechnik bestätigt das Wissen der PöchlernerInnen entgegen der Aussage von Herrn Dietrich. Dieser behauptete immer, dass auf seinem Grund nichts Gefährliches zu finden sein werde.

Das Ausmaß der Kontamination ist aufgrund der Probeschürfungen aber definitiv bekannt, daher kann auch der Kaufvertrag mit der IVG als Käuferin abgeschlossen werden. Der Masseverwalter hat erst dann Barmittel zur Verfügung, wenn das Grundstück verkauft wird. Daher wurden der Fa. Hirner die bisher erbrachten Leistungen von der Stadtgemeinde Pöchlarn abgegolten. Dieser werden die Kosten wiederum von der IVG als Käuferin refundiert – siehe Vorvertrag – TOP 4.

Der Gemeinderatsbeschluss zu diesen Ausgaben wurde leider verabsäumt.  
Es wird ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt.

#### **Stellungnahme von Frau Britta Perger:**

*Ich habe die schriftliche Anordnung des Bürgermeisters mit der Erklärung, dass das Geld nach Abschluss des Vertrages verzinst Euribor +2,5% an die Gemeinde zurückfließt und es den Haushalt nicht belastet.*

*Britta Perger*

### **3. Aufteilungsschlüssel Abwasserverband:**

Änderung der Satzungen:

#### **Änderung § 12 Kostenersätze**

(1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen:

#### **Derzeit:**

*(2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt im folgenden Verhältnis:*

<i>Pöchlarn</i>	59,01 %
<i>Krummnußbaum</i>	15,32 %
<i>Golling</i>	16,32 %
<i>Erlauf</i>	5,91 %
<i>Bergland</i>	3,53 %

### **Änderung Abs. (2):**

Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt nach folgendem Berechnungsmodus:

Die Gesamtkosten setzen sich aus den Kosten der Kläranlage und den Kosten der Kanalisation (Verbandskanäle inkl. Mischwasserentlastungen) zusammen und werden buchhalterisch getrennt erfasst und anteilig den verbandsangehörigen Gemeinden vorgeschrieben.

Der Anteil Kläranlage errechnet sich aus den angeschlossenen Einwohnerwerten (EW) je verbandsangehöriger Gemeinde.

Die Einwohnerwerte (EW) setzen sich aus den angeschlossenen Hauptwohnsitzen (HW) und Nebenwohnsitzen (NW) laut Gemeindestatistik und der maximalen Abwassermenge aller Indirekteinleiter pro Tag unter Berücksichtigung eines Kläranlageneinflussfaktors zusammen.

$$1 \text{ EW} = 1 \text{ HW} = 1 \text{ NW}$$

$$1 \text{ EW} = 0,2 \text{ m}^3 \text{ Abwassermenge eines Indirekteinleiters pro Tag} \times \text{Kläranlageneinflussfaktor}$$

$$\text{Kläranlageneinflussfaktor} = 1,0$$

Die dadurch ermittelten EW werden entsprechend dem Verhältnis prozentual aufteilt.

Der Anteil der Kanalisation errechnet sich aus den angeschlossenen Einwohnerwerten (EW) je verbandsangehöriger Gemeinde, wobei die unterschiedlichen Kanalsysteme (Mischsystem oder Trennsystem) berücksichtigt werden.

Die Einwohnerwerte (EW) setzen sich aus den angeschlossenen Hauptwohnsitzen (HW) und Nebenwohnsitzen (NW) laut Gemeindestatistik unter Berücksichtigung des angeschlossenen Kanalsystems und der maximalen Abwassermenge aller Indirekteinleiter pro Tag unter Berücksichtigung eines Kanalisationseinflussfaktors zusammen.

$$1 \text{ EW} = 1 \text{ HW Mischsystem} = 1 \text{ NW Mischsystem}$$

$$1 \text{ EW} = 1/2 \text{ HW Trennsystem} = 1/2 \text{ NW Trennsystem}$$

$$1 \text{ EW} = 0,2 \text{ m}^3 \text{ Abwassermenge eines Indirekteinleiters pro Tag} \times \text{Kanalisationseinflussfaktor}$$

$$\text{Kanalisationseinflussfaktor} = 0,1$$

Die dadurch ermittelten EW werden entsprechend dem Verhältnis prozentual aufteilt.

Eine Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels aufgrund der vorstehenden Berechnungsmethode hat spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Eine frühzeitige Änderung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

Die Teile der Verbandsanlage werden in einem Übersichtslageplan und einem Anlagenverzeichnis dargestellt und bei Änderung der Anlage entsprechend ergänzt.

Die Änderungen sollen mit 1.1.2009 wirksam werden.

Antrag des Bürgermeisters:	<b>Genehmigung der vorstehenden Änderung des § 12 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Pöchlarn, LGBL 1600/32-6.</b>
Abstimmungsergebnis:	<b>Einstimmig angenommen.</b>

**Vereinbarung der Übernahme bestehender Gemeindeanlagen als Verbandsanlage**  
(Rechte und Pflichten)

Hier soll folgende Regelung getroffen werden:

Die vom Verband zu übernehmenden Kanäle gehen mit 1.1.2009 in die Erhaltung und Verwaltung des Verbandes über.

Die Rückzahlung der von den Gemeinden Erlauf, Bergland und Krummnußbaum erbrachten Leistungen für die vom Verband zu übernehmenden Kanäle, abzüglich eines Abschlagbetrages in der Höhe von 20 % (bei Erlauf und Bergland), bzw. 10 % bei Krummnußbaum erfolgt in 10 Jahresraten, unverzinst, an die Gemeinden.

Die laufenden Darlehensrückzahlungen für diese Kanäle werden vom Verband geleistet und den Gemeinden Erlauf, Bergland und Krummnußbaum zurückerstattet.

Antrag des Bürgermeisters:	<b>Genehmigung der vorstehenden Vereinbarung betreffend die Übernahme der Gemeindeanlagen als Verbandsanlagen.</b>
Abstimmungsergebnis:	

Antrag STR Macsek	Bei nicht Zustimmung einer anderen Verbandsgemeinde – unverzügliche Weiterleitung an das Land NÖ zur Schlichtung. <b>gem. § 18 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes, LGBL 1600-4</b>
Abstimmungsergebnis:	<b>Einstimmig angenommen.</b>

Die ab 1.1.2009 gültigen %-Anteile aufgrund dieser Berechnung betragen:

**Kanal:**

Pöchlarn	49,87
Krummnußbaum	17,08
Golling	18,29
Erlauf	10,40
Bergland	4,37

**Kläranlage:**

Pöchlarn	53,15
Krummnußbaum	14,92
Golling	14,44
Erlauf	10,71
Bergland	6,78

**4. Vorvertrag Parzellen Nr. .49/2 und 753/13, KG Pöchlarn:**

Dieser TOP wurde aufgrund des Dringlichkeitsantrages nicht behandelt.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften:

---

Bürgermeister

Protokollführer

---

GR ÖVP

GR SPÖ

---

GR GRÜNE

GR FPÖ